

bildeten, gehe in ihrer diplomatischen Arbeit von wirtschaftlichen Überlegungen aus und sei daran interessiert, ein günstiges, friedliches internationales Umfeld für bessere Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen.

Bisher hat die KPCh zu mehr als 340 Parteien aller Länder und Kontinente – und aller Schattierungen – Kontakt aufgenommen. Angestrebt wird eine „umfassende“ Außenpolitik, die an die Stelle des früheren „Agierens auf drei Ebenen“ treten soll. Inter-KP-Beziehungen spielen kaum noch eine Rolle, zumal kommunistische Parteien auf der Landkarte heutzutage mit der Lupe gesucht werden müssen. -we-

4 Beziehungen zur Mongolei

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen China und der ehemaligen Mongolischen Volksrepublik besuchte der mongolische Ministerpräsident Amarjargal vom 5. bis 8. November die VR China.

Als meerabgeschlossenes Land ist die Mongolei dringend auf gute Verbindungen zum nächstgelegenen Hafen hin angewiesen, der in diesem Fall Tianjin ist – rund 120 Kilometer östlich von Beijing.

Lange Zeit hatte die Mongolei, die von lediglich zwei Staaten, nämlich der VRCh und Rußland, umgeben ist, die Spannungen zwischen der damaligen UdSSR und der VRCh aushalten müssen, wobei sie immer stärker unter sowjetische Vorherrschaft geraten war. Erst der Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahre 1991 hat den Mongolen wieder mehr Spielraum verschafft – mit der Folge, daß sie auch der VR China gegenüber freier auftreten können und daß sie überdies nicht mehr ganz auf die fernrussischen Bahnverbindungen angewiesen sind.

Inzwischen nimmt das chinesische Übergewicht in der Mongolei schnell zu. Statistiken zeigen, daß China der größte Investor in der Mongolei und der zweitwichtigste Handelspartner dieses Staates ist. Bisher hat China die Summe von 64 Millionen US\$ in 430 Joint ventures in die Mongolei eingebracht, hauptsächlich im Landwirtschafts-, Viehzucht-, Bergbau-, Bau- und Gebrauchsartikel-

bereich. Der chinesisch-mongolische Handel beläuft sich auf 20% des gesamten mongolischen Außenhandels (XNA, 6.11.99).

Die gewachsene Bedeutung Chinas für die Mongolei wurde durch einen bilateralen Vertrag zur freundschaftlichen Zusammenarbeit von 1994 und durch ein gemeinsames Kommuniqué von 1998 bekräftigt (XNA, 8.11.99).

Sorgfältig achtet China darauf, daß es zwischen beiden Seiten regelmäßig zu Gesprächen kommt und daß mongolisches Mißtrauen möglichst schon im Vorfeld abgebaut wird. Aus diesem Grunde geben sich Politiker beider Seiten auch gegenseitig die Klinke in die Hand. 1998 hat zum Beispiel der mongolische Präsident Bagabandy die VR China besucht – eine Visite, die von Jiang Zemin im Juli 1999 erwidert wurde, der nun im November der Gegenbesuch des mongolischen Ministerpräsidenten folgte (XNA, 9.11.99).

Die Mongolei möchte in Zukunft verstärkt von der Zusammenarbeit mit der VRCh profitieren, nachdem der jahrzehntelang wichtigste Wirtschaftspartner, Rußland, mittlerweile weit zurückgefallen ist. -we-

5 „Tschetschenien“ ist eine innere Angelegenheit Rußlands

Seit nunmehr zwei Monaten tobt im kaukasischen Tschetschenien der Krieg zwischen russischen Truppen und – wie es sowohl in Moskau als auch in Beijing einvernehmlich heißt – den „tschetschenischen Terroristen“.

Immer wieder betont die VR China (vor allem auf den Pressekonferenzen des Außenministeriums), daß die Tschetschenien-Frage eine innere Angelegenheit Rußlands sei. Die chinesische Seite habe der russischen Regierung ihr Verständnis und ihre Sympathie ausgedrückt und unterstütze sie in dem Vorhaben, die staatliche Einheit, die soziale Stabilität und die territoriale Integrität wiederzugewinnen. China wirtschaftet hier diplomatisch auf Vorrat. Immerhin sind Wiederholungen des Tschetschenien-Szenarios auf chinesischem Gebiet keineswegs auszuschließen! -we-

6 Osttimor: China will sich aktiv einschalten

Nachdem der frühere indonesische Präsident B.J. Habibie Anfang September erklärt hatte, daß Indonesien der Entsendung von UNO-Friedenstruppen nach Osttimor zustimme und daß die Verantwortung für die Sicherheit in der früheren portugiesischen Kolonie sowohl von indonesischen als auch von UNO-Friedenstruppen gewährleistet werden solle, hat sich auch die VRCh bereit erklärt, im Rahmen der UNO für eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Stabilität in Osttimor einzutreten. China wolle, wenn die UNO es wünsche, Zivilpolizisten zur Teilnahme an der UNO-Sondermission nach Osttimor entsenden. Dies hat der Sprecher des Außenministeriums bei mehreren Pressekonferenzen betont. -we-

Innenpolitik

7 Fortgesetztes staatliches Vorgehen gegen Falungong

Während des gesamten Monats November setzten sich die staatlichen Maßnahmen gegen Mitglieder der im Juli d.J. verbotenen Falungong-Bewegung fort, für deren strafrechtliche Verfolgung der Ständige Ausschuß des Nationalen Volkskongresses Ende Oktober ein eigenes „Anti-Kult“-Gesetz verabschiedet hatte (C.a., 1999/10, Ü 6).

(Korrigendum: Ausgehend von einer Hongkonger Meldung war im letzten Heft berichtet worden, daß sich die chinesische Führung trotz Bedenken hinsichtlich internationaler Kritik an „religiöser Verfolgung“ für eine Kategorisierung der Falungong-Bewegung als „Religion“ entschieden hätte. In der offiziellen chinesischen Medienberichterstattung ist inzwischen jedoch klar gestellt worden, daß Falungong eben nicht als Religion (*zongjiao*), sondern als auf einer häretischen Lehre basierende Kult-Organisation einzustufen sei. Die in zahlreichen Hongkonger Quellen gewählte Übersetzung von *xiejiao* als „evil religion“ entspricht da-

her nicht der offiziellen Lesung des Begriffes als „Kult“; RMRB, 11.11.99).

Anfang November gaben der Oberste Volksgerichtshof und die Oberste Volksstaatsanwaltschaft jeweils Mitteilungen zur Anwendung des neuen „Anti-Kult“-Gesetzes in der strafrechtlichen Praxis bekannt. Wie in den offiziellen Medien dazu erläutert wurde, stellten die folgenden Aktivitäten Straftatsbestände dar, die landesweit von den lokalen Gerichten zu ahnden seien: Organisation und Mißbrauch von Kulturen zur Ansammlung von Volksmassen, um staatliche Organe, Unternehmen und Einrichtungen zu belagern und zu attackieren, deren Arbeit, Produktion, Geschäfts-, Lehr- oder wissenschaftlichen Forschungsbetrieb zu sabotieren; Abhaltung illegaler Versammlungen und Demonstrationen; Aufwiegelung, Täuschung und Organisation von Kultmitgliedern und anderer Personen zum Zweck von Belagerung, Attacke, gewaltsamer Besetzung und Aufruhr an öffentlichen Orten und religiösen Aktivitäten vorbehaltenen Orten zur Störung der gesellschaftlichen Ordnung; Herausgabe, Druck, Vervielfältigung und Verteilung von Publikationen zur Propagierung von Kultinhalten sowie Druck von Erkennungssymbolen der Kultorganisation; Fabrikation und Verbreitung abergläubischen und häretischen Gedankenguts, durch welches Kultmitglieder und andere Personen zu Fasten, Selbstverstümmelung und anderem selbstverletzenden Verhalten verleitet oder kranke Personen davon abgehalten werden, sich normaler medizinischer Behandlung zu unterziehen, und dies zu deren Tod führt; schließlich Organisation und Mißbrauch von Kulturen zur Täuschung von Personen, um sie um Geld oder andere Vermögenswerte zu betrügen. Durch die Statuierung strafrechtlicher Exempel sollten die Gerichte einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Aufklärung der Bürger über die kriminellen Aktivitäten der Falungong leisten (RMRB, 6.11.99; vgl. FBIS, 1., 3.11.99).

Die offiziellen Medien betonten ferner, daß strikt unterschieden werden müsse zwischen einer extremen Minderheit von hartnäckigen Anhängern und Schlüsselorganisatoren der Falungong, gegen die mit aller Härte vorzugehen sei, und der überwältigenden Mehrheit einfacher Falungong-Mitglieder,

die mit lenienten Mitteln der Überzeugung und Erziehung zur Abkehr zu bewegen seien. War dieses Schema bereits im August der staatlichen Kampagne gegen die Falungong zugrundegelegt worden (C.a., 1999/9, Ü 11), so wurde es nun auf eine dialektische Stufe gehoben: „Nur wenn wir mit äußerster Härte gegen die extreme Minderheit vorgehen“, so argumentierte ein Leitkommentar der *Volkszeitung*, „können wir die überwältigende Mehrheit vereinigen, erziehen, transformieren und befreien“. Die Notwendigkeit einer solchen Abschreckungsstrategie wurde damit begründet, daß die Falungong ein enormes Organisationspotential aufweise. Bei ungenügend strikter Bekämpfung der Falungong sei daher „die Zukunft des Landes und das Schicksal der Nation sowie die große Aufgabe von Reform, Öffnung sowie sozialistischer Modernisierung und Aufbauarbeit“ bedroht. Ein Nachlassen im Kampf gegen die Falungong könne einen „unverzeihbaren historischen Fehler“ bedeuten (RMRB, 5.11.99).

Angesichts der Vielzahl von Meldungen aus China, Hongkong und dem Ausland ist es schwierig, auch nur annähernd verlässliche Daten über die Zahl von Verhaftungen zu ermitteln. Meldungen über Verhaftungen von mindestens zweihundert Personen, die Ende Oktober auf dem Tiananmen-Platz gegen die Verabschiedung des „Anti-Kult“-Gesetzes protestiert hatten, wurden von offizieller Seite dahingehend relativiert, daß diese Personen nicht verhaftet, sondern zum Zweck der „Überzeugung und Erziehung“ aus Beijing entfernt oder aber in ihre Heimatprovinzen zurückgeschickt worden seien (*Wen Wei Po*, 5.11.99, nach SWB, 6.11.99; vgl. SCMP, 1.11.99).

Jiang Zemin habe sich persönlich besonders erbost gezeigt über eine heimlich abgehaltene Pressekonferenz in Beijing, auf der Falungong-Anhänger sich Ende Oktober mit ausländischen Journalisten getroffen hatten (C.a., 1999/10, Ü 6). Der Ort der Versammlung sei inzwischen mit Hilfe des ausländischen Bildmaterials identifiziert und die Teilnehmer verhaftet worden; auch die ausländischen Journalisten, deren Aufzeichnungen und Dokumente eingezogen wurden, mußten sich einer eingehenden Überprüfung durch die Beijinger Sicherheitsorgane

unterziehen (SCMP, 5., 6.11.99; FBIS, 4.11.99; *Ta Kung Pao*, 5.11.99, nach SWB, 6.11.99).

Nach offiziellen chinesischen Angaben waren seit dem Verbot der Falungong im Juli bis zum 8. November insgesamt 111 Personen formal verhaftet und wegen Rechtsbruchs, Entwendung von Staatsgeheimnissen oder anderen Delikten angeklagt worden (SCMP, 9.11.99). Auf Hainan wurde am 12. November der erste Gerichtsprozeß gegen vier Mitglieder der Falungong auf Provinzebene abgeschlossen: Die Urteile lauteten auf Haftstrafen zwischen zwei und zwölf Jahren wegen Anstiftung zu zivilem Ungehorsam, Rechtsbruch und Flucht aus Polizeigewahrsam (RMRB, 13.11.99; SCMP, 13.11.99; SWB, 13.11.99). Auf Provinzebene wurden zahlreiche Verhaftungen von Falungong-Mitgliedern bekannt; die angegebenen Zahlen rangieren von unter einem Dutzend (Shandong, Heilongjiang, Jilin, Jiangsu, Fujian, Hunan, Sichuan, Chongqing, Guangxi, Ningxia) über mehrere Dutzend (Hebei, Zhejiang) bis hin zu über zweihundert (Liaoning) (FBIS, 1.11.99; SWB, 5., 11., 16., 17., 20., 22., 26., 27.11.99, SCMP, 8., 9., 18.11.99).

Nach Angaben des Hongkonger Information Centre for Human Rights and Democratic Movement in China haben landesweit mindestens dreihundert Personen mit Strafprozessen zu rechnen. Demgegenüber nehme die Zahl derer, die ohne gerichtlichen Prozeß einer „Umerziehung durch Arbeit“ unterzogen werden, noch deutlich größere Ausmaße an. Allein in der Provinz Hebei sollen über fünfhundert Personen, landesweit über tausend Personen, darunter über 150 Frauen, in Arbeitslager geschickt worden sein bzw. noch geschickt werden sollen (SCMP, 8., 19.11.99, IHT, 8.11.99, Radio TV Hong Kong, 13.11.99, nach SWB, 15., 25.11.99).

Auch im gesellschaftlichen Alltag nehmen die staatlichen Maßnahmen gegen die Falungong immer deutlichere organisatorische Gestalt an. In den offiziellen Medien wurden Diskussionsforen zum Thema Falungong etabliert (so etwa im Verbund der RMRB, GMRB und *Qiushi*), und zahlreiche Artikel berichteten von Symposien zu diesem Thema, auf denen

„Experten“ und Vertreter verschiedener Forschungseinrichtungen, Vereinigungen und Berufsgruppen „Kult“-Charakter und Illegalität der Organisation erläuterten (RMRB, 1., 2., 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 14., 15., 26.11.99).

Ein Leitkommentar der *Volkszeitung* vom 15. November forderte, daß die Basisorganisationen der KPCh verantwortungsvoll den Platz an der Front des Kampfes gegen die Falungong einnehmen müßten. Dies sei von absoluter Wichtigkeit, da der Kampf Auswirkungen auf „die Basis der grundlegenden Überzeugung, Ideologie und Theorie der Kommunisten sowie auf Zukunft und Schicksal von Partei und Nation“ habe. Die Falungong-Organisation übe nicht nur geistige Kontrolle über Teile der Volksmassen aus, sondern habe auch unter führenden Partei- und Regierungsmitgliedern einen erschreckend großen ideologischen und politischen Einfluß. Dies zeuge von „Schwäche und Schlaffheit“ (*ruanruo huansan*) einiger Parteibasisorganisationen, denen nun eine gehörige Lehre erteilt worden sei (RMRB, 15.11.99).

Die Instrumentalisierung der 1995 begonnenen Kampagne zur „Erziehung in den ‚Drei Betonungen‘“ unter Partei- und Regierungsfunktionären (C.a., 1999/10, Ü 8) im Zusammenhang des staatlichen Vorgehens gegen die Falungong wurde ein weiteres Mal bestätigt (SCMP, 5.11.99). Ferner wurde nun gemeldet, daß eine im Jahr 1994 angelaufene Kampagne des Gesundheitsministeriums zur Verbreitung medizinischen Wissens unter der ländlichen Bevölkerung zu einer Erziehungskampagne „gegen Kulte und gegen Feudalismus“ ausgebaut werden solle (XNA, 13.11.99; vgl. auch RMRB, 23.11.99).

Auch auf internationaler Ebene verschärfte sich der Konflikt um die Falungong-Bewegung. Insbesondere das Verhältnis zu den USA wurde in der ersten Novemberhälfte belastet, nachdem die USA sich weigerten, der über Interpol geschalteten Forderung der VR China nach Verhaftung und Auslieferung des Falungong-Führers Li Hongzhi nachzukommen. Als Grund nannten die USA ungenügendes Beweismaterial für dessen strafrechtliche Verfolgung

(FBIS, 2.11.99). Wenige Tage später verabschiedete das Foreign Affairs Committee des US-Senats eine Resolution, in der die Niederschlagung der Falungong-Bewegung verurteilt und von der chinesischen Führung gefordert wurde, der „religiösen Verfolgung“ ein sofortiges Ende zu setzen. Die VR China wandte sich gegen die Resolution und deren Interpretation der Falungong als „religiöse“ Institution; es handle sich vielmehr um einen häretischen Kult, der eine große gesellschaftliche Bedrohung darstelle und daher entschieden bekämpft werden müsse. China verbitte sich eine Einmischung der USA in innere Angelegenheiten (XNA, 5.11.99; SCMP, 5.11.99). Am 8. November setzten die USA die Resolution in politische Realität um, indem sie einer 17jährigen Falungong-Anhängerin aus Fujian, die versucht hatte, mit einem gefälschten Pass in die USA einzureisen, Asyl gewährten. Mindestens zehn weitere Falungong-Mitglieder stellten daraufhin Antrag auf Asyl (XNA, 9.11.99; SCMP, 15.11.99).

Das Parteiorgan *Qiushi* führte daraufhin die weite Verbreitung der Falungong-Bewegung in China auf das Wirken ausländischer Kräfte zurück. Hier wurde argumentiert, daß im Gefolge der veränderten Kräfteverhältnisse in der ehemaligen Sowjetunion und in Osteuropa „internationale feindliche Kräfte“ ihre Angriffe auf China verstärkt hätten, welches sie „verwestlichen“ und „spalten“ wollten. Li Hongzhi und seine Anhängerschaft hätten deshalb zu einer solchen Bedrohung für China werden können, weil sie von dieser internationalen Strömung getragen würden. Insbesondere den USA sei vorzuwerfen, doppelte Standards anzulegen, da sie selbst im eigenen Land rigoros gegen gefährliche Sekten und Kulte voringen, zugleich aber die VR China dafür kritisierten, daß diese das Gleiche täte. Indes ließe sich China nicht davon abhalten, den Kampf bis zum Ende zu führen (*Qiushi*, No. 22 (9.11.99), nach SWB, 12.11.99; ähnliche Deutungen einer internationalen Unterstützung der Falungong in RMRB, 5.11.99; *Wen Wei Po*, 5.11.99, nach SWB, 6.11.99). Einer weiteren Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses und des Senats zur Verurteilung der Niederschlagung der

Falungong-Bewegung vom 18. November trat die chinesische Regierung wiederum resolut entgegen (XNA, 19., 20.11.99; SWB, 24.11.99).

Stärkere Neutralität übte Generalsekretär Kofi Annan bei seinem Besuch in Beijing vom 14. bis 17. November, anlässlich dessen die für die VR China heikle Frage der Rolle der Vereinten Nationen als globale Polizeimacht in internen Konflikten diskutiert werden sollte. Vierzig Falungong-Anhänger nutzten die Gelegenheit des Besuchs, um am 16. November auf dem Tiananmen-Platz zu demonstrieren, woraufhin 15 Demonstranten von der Polizei festgenommen wurden. Annan, der zeitgleich mit dem chinesischen Außenminister Tang Jiaxuan eine Unterredung führte, nahm die Nachricht über die Demonstration weitgehend kommentarlos zur Kenntnis. Stattdessen berichtete er, daß Tang ihm eine ausführliche Erklärung der Haltung der chinesischen Regierung gegenüber der Falungong-Bewegung gegeben habe und er so ein besseres Verständnis der Situation bekommen habe. Tatsächlich würden „die grundlegenden Bürgerrechte respektiert“ und seien einige der staatlichen Maßnahmen auf den „Schutz des Einzelnen“ gerichtet (SCMP, 15., 16., 17.11.99; CND, 18.11.99; NZZ, 18.11.99).

Seit dem Verbot der Falungong im Juli d.J. ist eine schrittweise Eskalation des Konflikts zwischen der chinesischen Staatsführung und der Falungong-Bewegung zu beobachten, die sich auf der Ebene ideologischer Rhetorik ebenso abzeichnet wie auf der Ebene der organisatorischen Ausgestaltung der staatlichen Kampagne gegen die Falungong. Das strikte staatliche Vorgehen gegen die Falungong erklärt sich aus der Tatsache, daß als Träger der Bewegung zwei zentrale gesellschaftliche Gruppen identifiziert wurden, nämlich die „werk-tätigen Massen“ sowie Partei- und Regierungsfunktionäre, deren Mobilisierung traditionell zur Legitimierung des Parteistaats beigetragen hat. Sieht sich die chinesische Führung in ihrem Legitimitätsanspruch damit bereits grundsätzlich herausgefordert, so scheint mit der Betonung der externen Konfliktdimension nun ein weiterer Eskalationsfaktor hinzugetreten zu sein. Die wachsende Aufmerksam-

keit der internationalen Öffentlichkeit, konkret aber vor allem die Präsenz kritischer ausländischer Berichterstattung in China selbst - in Gestalt ausländischer Journalisten und Korrespondenten sowie beschränkt zugängliche Internet- und Rundfunkinformationen - dürfte das delegitimierende Potential des Konflikts noch erhöhen. -hol-

8 Ausweitung der Verbote weiterer „Kulte“

Bereits im vergangenen Monat war gemeldet worden, daß neben der Falungong zwei weitere Gruppen als „Kulte“ verboten und gegen führende Mitglieder strafrechtliche Prozesse angestrengt wurden (C.a., 1999/10, Ü 7). Nach Hongkonger Meldungen vom November wurden weitere Verbote von als „Kulte“ identifizierten Gruppen bekannt, allerdings ohne Hinweis auf Einzelheiten der staatlichen Maßnahmen gegen diese Gruppen.

Wie verschiedene Hongkonger Quellen meldeten, sind mehrere Qigong-Bewegungen und religiöse Gruppen im Umkreis christlicher Lehren, teilweise bereits in der Vergangenheit, teilweise im Zuge der jüngsten staatlichen Kampagne gegen „Kulte“, verboten worden. Aufgeführt wurden die folgenden Gruppen (englische Bezeichnung wo genannt beibehalten; Detailinformationen soweit benannt wiedergegeben):

- Huhanpai („Shouting Faction“, christliche Vereinigung außerhalb der offiziell gebilligten christlichen Kirchen), Gründung 1980, Mitgliederzahl rd. 500.000, Gründer 1983 zum Tod verurteilt;
- Beiliwang, Gründung 1986, Gründer 1995 zum Tod verurteilt;
- Chongshengpai („Rebirth Faction“), Gründung 1985, Mitgliederzahl rd. 600.000, Gründer 1997 zu drei Jahren Haft verurteilt;
- Mentuhui („Disciples Society“), Gründung 1989, Mitgliederzahl rd. 800.000, Verbot und Auflösung August 1999;
- Dongfang Shandian („Oriental Lightning“), Gründung 1990, Mitgliederzahl 500.000;
- * Zhushenjiao („Principal God Cult“), Gründung 1992, Mitgliederzahl 100.000, Gründer 1999 zum Tod verurteilt (vgl. C.a., 1999/10, Ü 7);
- Cibeigong („Compassion Gong“, Qigong-Variante), Mitgliederzahl rd. 1.000, Gründer Ende Oktober in Wuhan verhaftet;
- Xianggong (Qigong-Variante) (keine weiteren Informationen bekannt).

(Hong Kong Information Centre of Human Rights and Democratic Movement, 2.11.99, nach SWB, 4.11.99; *Ming Pao*, 12.11.99, nach SWB, 13.11.99; *Wen Wei Po*, 5.11.99, nach SWB, 6.11.99; *Jiangxi Ribao*, 9.11.99, nach SWB, 22.11.99.)

Die Zahl der Qigong-Gruppen wird landesweit auf 2.000 geschätzt, von denen einige eine Mitgliederzahl von mehreren Zehntausend für sich beanspruchen. Aus Furcht bevorstehender Verbote als „Kulte“ haben nach Hongkonger Informationen zahlreiche Mitglieder dieser Gruppen ihre Aktivitäten stark eingeschränkt (Hong Kong AFP, 2.11.99, nach FBIS, 2.11.99). -hol-

9 Neue Bestimmungen zum Versammlungs- und Demonstrationsrecht

Ende November wurden verschärfte Bestimmungen zum Versammlungs- und Demonstrationsrecht erlassen. Danach sei künftig für alle öffentlichen Versammlungen von mehr als zweihundert Personen eine Genehmigung der Ämter für öffentliche Sicherheit einzuholen. Dies betreffe die Abhaltung von Konzerten, Sportveranstaltungen, Qigong- und anderen körperlichen Übungsaktivitäten sowie sonstige Massenversammlungen an öffentlichen Orten.

Eine Erlaubnis der zuständigen Regierungsämter sei insbesondere dann einzuholen, wenn es sich bei den Organisatoren einer öffentlichen Versammlung um Individuen ohne Behördenzugehörigkeit handle.

Versammlungen von mehr als 3.000 Personen müßten von den Regierungen auf Bezirksebene genehmigt werden; falls zwei oder mehr Bezirke betroffen seien, müßte die Genehmigung auf übergeordneter Ebene erteilt werden. Versammlungen in räumlicher Nähe von Regierungsbehörden, Radio- und Fernsehstationen, ausländischen Botschaften, Militäreinrichtungen und Grundstücken von „Schlüsselorganen“ wurden grundsätzlich verboten (XNA, 24.11.99; SCMP, 25.11.99).

Ein expliziter Zusammenhang zum staatlichen Vorgehen gegen die Falungong-Bewegung wurde in der offiziellen Berichterstattung nicht hergestellt, erscheint aber gerade auch angesichts der Ausweitung der staatlichen Maßnahmen gegen weitere als „Kulte“ identifizierte Qigong- und religiöse Gruppen offensichtlich. War im vergangenen Jahr ein Trend der informellen Ausweitung des Demonstrationsrechts zu beobachten, so deutet die jüngste Verschärfung des Versammlungs- und Demonstrationsrechts darauf hin, daß die Führung die Herausforderung öffentlicher Proteste zunehmend scheut. -hol-

10 Weitere Prozesse gegen Mitglieder der verbotenen Demokratischen Partei Chinas

Im Oktober und November sind mehrere weitere Mitglieder der verbotenen Demokratischen Partei Chinas verhaftet bzw. verurteilt worden.

Aktivisten der Partei hatten sich seit Juni 1998 bemüht, mit Billigung der Zentralregierung eine landesweit operierende Oppositionspartei zu etablieren; die Führung reagierte auf diesen Versuch jedoch mit einem Verbot der Partei. Im Februar d.J. wurde gemeldet, daß 18 Aktivisten der Partei entgegen des staatlichen Verbots fünf neue regionale Ableger auf Provinz- und städtischer Ebene gegründet hätten (C.a., 1998/6, Ü 6, 1999/2, Ü 13).

Anfang November wurde bekannt, daß seit Mai d.J. elf Mitglieder der Demokratischen Partei Chinas wegen Subversion der Staatsmacht angeklagt und verurteilt worden seien; zwanzig weitere, darunter zwei Ende Oktober in Hangzhou Verhaftete, hätten ihre Strafprozesse noch vor sich (SCMP, 1.11.99).

Am 9. Oktober verurteilte ein Gericht in Hangzhou vier Dissidenten zu Haftstrafen von elf, acht, sieben und fünf Jahren, nachdem sie für schuldig befunden worden waren, als Angehörige der Demokratischen Partei Subversion der Staatsmacht betrieben sowie eine Parteizeitschrift herausgegeben und Artikel über Menschenrechtsverletzungen im Internet publiziert zu haben (IHT, 10.11.99; NZZ, 10.11.99). Zwei weitere Aktivisten der Partei wurden am 30. November in Liaoning vor Gericht gestellt. Unter ihnen befindet sich angeblich ein Rechtsanwalt, der in der Vergangenheit Dissidenten vor Gericht vertreten hat. Die Verteidigung eines der führenden Aktivisten der Demokratischen Partei im Herbst 1998 war ihm versagt worden (SCMP, 1.12.99). -hol-

11 Bestätigung Zhu Rongjis als Leiter einer neuen Führungsgruppe zum „Aufbau West“

Im September d.J. waren Pläne bekannt geworden, die Entwicklung Zentral- und Westchinas als Schwerpunkt im Rahmen des 10. Fünfjahresplans (2001-2005) voranzutreiben. Die Verantwortlichkeit für dieses Projekt eines „Aufbau West“ (d.Verf.) sollte Ministerpräsident Zhu Rongji übertragen worden sein (C.a., 1999/9, Ü 12). Inzwischen wurden diese Pläne bestätigt und in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht konkretisiert.

Mitte Oktober trafen sich Leiter der Regierungen von zehn zentral- und westchinesischen Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städten gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Entwicklungsplanungskommission Zeng Peiyan in der Provinz Qinghai. Ziel des Treffens war, den Entwurf für die Entwicklung der Region im 21. Jahrhundert zu erstellen.

Bei den zehn administrativen Einheiten, die innerhalb der neu aufgelegten Entwicklungsstrategie gefördert werden sollen, handelt es sich um die Provinzen Sichuan, Guizhou, Yunnan, Shaanxi, Gansu und Qinghai, die autonomen Regionen Tibet, Ningxia und Xinjiang sowie die regierungsunmittelbare Stadt Chongqing. Auf diese administrativen Einheiten entfallen 56%

der Landesfläche der VR China und 22,8% der chinesischen Bevölkerung. Das durchschnittliche Sozialprodukt in dieser Region, in der die ärmsten Gebiete Chinas zu finden sind, beträgt jedoch nach offiziellen Angaben nur 60% des landesweiten Durchschnitts (XNA, 14.11.99).

Eine Hongkonger Quelle bestätigte Ende November eine frühere Nachricht, daß Ministerpräsident Zhu Rongji als Vorsitzender einer neuen ZK-Führungsgruppe zur Entwicklung der westlichen Region eingesetzt worden sei. Auf einer Mitte November tagenden Wirtschaftskonferenz der Parteizentrale soll Zhu Rongji in dieser Position bestätigt worden sein. Angeblich ist die neu aufgelegte Entwicklungsstrategie zum Abbau des sozioökonomischen Gefälles zwischen Ost- und Westchina Zhu Rongji persönlich zuzuschreiben, der darin allerdings von Jiang Zemin unterstützt werde. In internen Gesprächen soll Zhu die Strategie mit der Entwicklung Kaliforniens und anderer west-amerikanischer Staaten zu Anfang dieses Jahrhunderts verglichen haben (SCMP, 22.11.99). Sollte der neuen Entwicklungsstrategie ab dem kommenden Jahr tatsächlich die behauptete wirtschafts- und gesellschaftspolitische Priorität zufallen, so wären die seit mehreren Monaten insbesondere in der Hongkonger Presse gehandelten Gerüchte um eine politische Entmachtung Zhu Rongjis zu relativieren.

Offenbar in seiner neuen Verantwortlichkeit für den „Aufbau West“ bereiste Zhu Rongji Ende Oktober Gansu, Qinghai und Ningxia, nachdem er zuvor bereits Shaanxi, Yunnan und Sichuan besucht hatte. Anlässlich der Berichterstattung über die Reise wurden sowohl die strategische Verankerung der Pläne im Kontext der nationalen Reformprogrammatik als auch inhaltliche Details der Pläne bekannt.

Was zunächst die strategische - bzw. ideologische - Dimension betrifft, so stellte Zhu zunächst den Bezug zur Reformpolitik Deng Xiaopings her. Hatte dieser propagiert, daß sich die Küstenregionen aufgrund ihrer günstigeren sozioökonomischen Bedingungen zuerst entwickeln sollten, so sollte zur Jahrhundertwende die Entwicklung so weit gediehen sein, daß dann im zweiten strategischen Schritt auch

die Binnenprovinzen mit einer verstärkten Förderung bedacht werden könnten. Seit März d.J. habe Jiang Zemin zu verschiedenen Gelegenheiten auf die immense strategische Bedeutung der Entwicklung Westchinas hingewiesen, die mit dem Eintritt in das neue Jahrhundert wirtschaftspolitische Priorität erhalten solle. Die Entwicklung der westlichen Landesteile sei von großer historischer Signifikanz. Dies gelte nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht für Reform und Aufbau des gesamten Landes, sondern vor allem auch in politischer Hinsicht für die langfristige Gewährleistung der Stabilität der parteistaatlichen Herrschaft und der gesellschaftlichen Ordnung (RMRB, 1.11.99; JB, 1999/11, S. 30/31).

Bei dieser strategischen und ideologischen Einordnung der Entwicklung Westchinas in die übergeordnete Reformprogrammatik handelt es sich um eine pragmatische Umdeutung der ursprünglichen Strategie Deng Xiaopings. Das ursprüngliche, in den achtziger Jahren formulierte Konzept sah vor, daß die Küstenregionen im Zuge einer durch die außenwirtschaftliche Öffnung beschleunigten Entwicklung zum Motor einer landesweiten Wachstumsdynamik werden sollten. Dabei wurde im Verlaß auf die viel beschworenen „Marktkräfte“ unterstellt, daß das in den östlichen Küstenregionen generierte Wachstum in einem „trickle-down“-Prozeß eine beschleunigte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der westlichen Binnenregionen des Landes nach sich ziehen würde. Die tatsächliche Erfahrung der vergangenen Jahre ging allerdings dahin, daß diese Strategie nicht zur Konvergenz, sondern vielmehr zur Divergenz in der wirtschaftlichen Entwicklung und zu einem wachsenden sozioökonomischen Gefälle zwischen den östlichen „Zentren“ und der westlichen „Peripherie“ geführt hat. Angesichts dieser Dynamik scheint sich die zentrale Führung inzwischen darauf verständigt zu haben, den Aufholprozeß Zentral- und Westchinas nicht länger anonymen Marktmechanismen zu überlassen, sondern durch aktive wirtschafts- und gesellschaftspolitische Maßnahmen der Zentral- und Provinzregierungen zu unterstützen.

Zhu Rongji betonte die hochgradige Komplexität der neuen Entwicklungs-

strategie, deren Umsetzung ein systematisches, schrittweises und an lokalen Bedingungen orientiertes Vorgehen erfordere. Zur Erreichung des Ziels einer beschleunigten Entwicklung Zentral- und Westchinas nannte Zhu Rongji die folgenden vier Maßnahmenpakete:

- Grundlage einer beschleunigten Entwicklung sei ein rascher Ausbau der Infrastruktur. Dies betreffe insbesondere den (Aus-)Bau von Autobahnen, Eisenbahnstrecken, Flughäfen, Erdgas-Pipelines, Stromleitungen, Kommunikationsnetzen sowie von Radio- und Fernsehstationen. Neben der Verbesserung der Verkehrs- und Kommunikationsanbindung Zentral- und Westchinas stelle die Entwicklung des Wasserbaus und die effizientere Nutzung der knappen Wasserressourcen eine wichtige Herausforderung im Bereich der Infrastruktur dar.
- Von fundamentaler Bedeutung seien ferner Maßnahmen zum aktiven Umweltschutz. Nur durch eine Verbesserung der ökologischen Bedingungen könnten die reichhaltigen Ressourcen der Region nachhaltig nutzbar gemacht und ein attraktives Umfeld geschaffen werden, das in der Lage sei, Kapital, Technologie und qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen. Darüberhinaus hänge die ökologische Situation des gesamten Landes zunehmend von den Umweltbedingungen in Zentral- und Westchina ab. Durch konsequente großflächige Aufforstungsmaßnahmen in dieser Region könne die Bodenerosion vermindert werden, die zur zunehmenden Versandung der großen Flüsse führt und als ursächlich für die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Flutkatastrophen am Changjiang (Yangtsekiang) und Huanghe (Gelber Fluß) betrachtet wird. Ein Artikel der Hongkonger Zeitschrift *Jingbao* erläuterte in mythologisch anmutender Weise, daß der Regulierung der großen, in Westchina ihren Ausgang nehmenden Flußsysteme grundlegende

Bedeutung zukomme, weil die wiederholten Flutkatastrophen „unheilverheißende Vorzeichen“ (*xiongzhaoh*) darstellten, die die Legitimität der staatlichen Politik insgesamt in Frage stellten (JB, 1999/11, S.31).

- Ein drittes Maßnahmenpaket betrifft die Anpassung und Modernisierung der Industriestruktur. Der Agrarsektor solle verstärkt in Richtung auf spezialisierte Land- und Viehwirtschaft sowie ökologisch verträgliche Bewirtschaftungsweisen entwickelt werden. Im Industriesektor sollen nach Maßgabe lokaler Stärken die Spezialisierung einzelner Industrien gefördert, Marktöffnung und Wettbewerbsorientierung vorangetrieben und wo möglich Standorte von innovativen und High-tech-Industrien aufgebaut werden. Auch der tertiäre Sektor soll nach Möglichkeit ausgebaut werden; hier ist vor allem an Dienstleistungen im Tourismusbereich gedacht.
- Schließlich soll die Verbreitung von Wissenschaft und Technik sowie der Ausbau des Bildungswesens gefördert werden. Insbesondere die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte wird als ein langfristig zentraler Aspekt für die „Verjüngung“ Westchinas gewertet (RMRB, 1.11.99).

Anfang November traf Zhu Rongji mit dem Präsidenten der Asian Development Bank (ADB), Chino Tadao, zusammen. Dieser sagte zu, daß die ADB, die sich seit mehreren Jahren intensiv im Bereich der Entwicklungshilfe und wirtschaftlichen Kooperation in China engagiert, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Umweltschutz in Zentral- und Westchina leisten würde (XNA, 2.11.99, nach SWB, 18.11.99).

Wie die genannten Maßnahmenpakete deutlich machen, dürfte ein konkretes Motiv bei der Formulierung der neuen Entwicklungsstrategie das Streben der chinesischen Führung nach einer Erhöhung der Auslandsinvestitionen sein. Dies bestätigte Wu Yi, Politbüromitglied und vormals Ministerin für Außenhandel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, als sie Ende No-

vember erklärte, die Zentralregierung habe durch verschiedene Anreizmaßnahmen eine „seltene Gelegenheit“ dafür geschaffen, daß vermehrt ausländisches Investitionskapital nach Zentral- und Westchina fließe (XNA, 7.11.99, nach SWB, 25.11.99; zu den konkreten Maßnahmen vgl. C.a., 1999/9, Ü 24).

Als politische Motive der Entwicklungsstrategie lassen sich außerdem die Reduktion des regionalen Wohlstandsgefälles erkennen, das inzwischen auch in den Augen der chinesischen Führung wachsenden sozialen Sprengstoff birgt. Auch der Wunsch nach Stabilisierung des parteistaatlichen Systems oder gar, wie in Hongkonger Kreisen spekuliert, nach Sicherung der „Westfront“ im Fall einer militärischen Auseinandersetzung mit Taiwan (JB, 1999/10, S.28-29) könnten dabei eine Rolle spielen. -hol-

12 Soziale Unruhen in Chongqing

Die im Jahr 1997 neben Beijing, Shanghai und Tianjin zur vierten regierungsunmittelbaren Stadt erklärte Verwaltungseinheit Chongqing war in den vergangenen Monaten wiederholt Schauplatz sozialer Unruhen. Wie ausländische und Hongkonger Medien berichteten, äußerte sich eine wachsende Unzufriedenheit der Chongqing Bevölkerung über Entlassungen, verschleppte Gehalts- und Pensionszahlungen, Unternehmensbankrotte und Korruption in wiederholten öffentlichen Protestaktionen.

Seit Juni sollen mehrere Personen städtischer und bäuerlicher Herkunft verhaftet worden sein, nachdem sie gegen die als grassierendes Übel empfundene Korruption lokaler Partei- und Regierungskader protestiert und Slogans verbreitet hatten. Im August wurde von einem Sprengstoff-Attentat mit sieben Todesopfern berichtet, dessen Motive allerdings nicht benannt wurden.

Seit Mitte Oktober berichtete das Hongkong Information Centre of Human Rights and Democratic Movement in China mehrfach über Proteste von Sparern über mehrere Fälle von Anlagebetrug. Angeblich hatte die Regierung die Anleger selbst ermutigt, ihre Ersparnisse in eigens gegrün-

dete Anlagegesellschaften zu investieren, die mit Zinsangeboten von bis zu 48% gelockt hätten. Die investierten Gelder sollen eine Höhe von mehreren zehn Milliarden RMB erreicht haben. Nach illegalen Geschäften seien einige dieser Firmen pleite gegangen; 17 dieser Firmen seien seit Jahresbeginn von der Regierung geschlossen worden. Die Sparer sollten nur 70% ihrer angelegten Gelder in Form einer über drei Jahre gestaffelten Entschädigung zurückerhalten. Um ihrem Unmut über den Verlust ihrer Sparguthaben Ausdruck zu verleihen, sollen im Oktober 500 - eine andere Quelle spricht von über 2.000 - Bürger den Bahnhof der Stadt belagert haben, woraufhin die Blockade von Soldaten aufgelöst worden sein soll. Mitte November demonstrierten nach verschiedenen Angaben zwischen 300 und 2.000 Personen ebenfalls gegen die Betrugsfälle; zur Illustration ihrer Forderung nach Korruptionsbekämpfung führten sie angeblich Portraits von Mao Zedong mit sich (HB, 26.10.99; RTHK Radio 3, 14.11.99, nach SWB, 15.11.99; SCMP, 15., 17.11.99).

Das gesellschaftliche Konfliktpotential in Chongqing scheint aus mehreren Gründen verhältnismäßig groß. Als einer der traditionell größten Industriestandorte im Inneren Chinas hat die Stadt mit überkommenen Industriestrukturen aus den vierziger und fünfziger Jahren, insbesondere einer stark veralteten staatlichen Stahlindustrie zu kämpfen. Allein in der jüngsten Vergangenheit wurde bekannt, daß 52 Staatsbetriebe Konkurs angemeldet hätten; im Jahr 1998 lagen die Verluste großer und mittlerer Unternehmen in Chongqing nach offiziellen Angaben 20% über dem Landesdurchschnitt. Auch das Umland Chongqings leidet an unrentablen Strukturen in Landwirtschaft und Bergbau, so daß das Problem der städtischen Arbeitslosigkeit durch den Zustrom überschüssiger ländlicher Arbeitskräfte noch verschärft wird (XNA, 11.11.99, nach SWB, 13.11.99).

Ferner ist Chongqing massiv von den sozialen Kosten der Umsiedlungspolitik im Zusammenhang des Baus des Drei-Schluchten-Staudamms betroffen. Von den offiziell bis zum Jahr 2003 notwendigen 450.000 Umsiedlungen - insgesamt ist von 2 Millionen Umsiedlungen die Rede - trägt das Verwal-

tungsgebiet Chongqing die Hauptlast (XNA, 11.11.99, nach SWB, 13.11.99; SCMP, 15.11.99).

Politiker betonten in den vergangenen Wochen wiederholt die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zur Wahrung der sozialen Stabilität in Chongqing. Zur Eindämmung offizieller Korruption war Ende Oktober gefordert worden, die zahlreichen Verbindungen zwischen Partei- und Regierungsorganen und kommerziell tätigen Einheiten zu durchtrennen. Bis Jahresende sollten über fünfhundert Firmen auf und oberhalb der Kreisebene, die bislang offiziellen Organen unterstanden haben oder personell mit diesen verflochten waren, geschlossen, mit anderen Firmen fusioniert oder zu eigenständigen Firmen umgestaltet werden. Dabei sollte besondere Disziplin gewahrt werden, um Unterschlagungen und illegale Verkäufe von Betriebsaktiva zu vermeiden (Chongqing Ribao, 22.11.99, nach SWB, 10.11.99).

Auf einer Inspektionsreise nach Chongqing Ende Oktober forderte Wu Bangguo, Politbüromitglied und Vizepremier des Staatsrats mit Zuständigkeit für die Reform der Staatsunternehmen, mehrfach die Wahrung der gesellschaftlichen Stabilität. So rief er städtische Vertreter dazu auf, den Problemen massiver Verschuldung und hoher Arbeitskräfteüberschüsse in den Staatsunternehmen durch beherrzte Umstrukturierungsmaßnahmen und Reformen des Managements zu begegnen. Dabei müsse auf effiziente Strukturen der Stellenvermittlung, auf die Sicherung einer Mindestversorgung der freigesetzten Arbeitskräfte sowie auf eine pünktliche Auszahlung von Gehältern und Pensionen geachtet werden. Die gewaltige Aufgabe der Umsiedlungen im Zusammenhang mit dem Drei-Schluchten-Staudamm gelte es äußerst umsichtig durchzuführen und den Betroffenen ausreichende finanzielle Mittel sowie adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen (XNA, 30.10.99, nach SWB, 6.11.99; XNA, 2.11.99, nach SWB, 13.11.99).

Angesichts der zahlreichen Probleme, die in Chongqing noch geballter als in anderen Landesteilen bestehen, erscheint es ein sehr schwieriges Unterfangen, das soziale Konfliktpotential in Chongqing zu reduzieren. Es wird abzuwarten sein, ob die Aufnahme

Chongqings in den Kreis der im Rahmen der jüngsten Entwicklungsstrategie für Zentral- und Westchina (vgl. vorangehende Übersicht) zu fördernden Verwaltungseinheiten eine nachhaltige Lösung der Probleme ermöglicht. -hol-

13 Rundschreiben des Zentralkomitees zur Stärkung der ideologischen Arbeit

Anfang November erging ein Rundschreiben des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas mit dem Titel „Einige Ansichten zur Stärkung und Verbesserung der ideologischen und politischen Arbeit“ (*Guan-yu jiaqiang he gaijin sixiang zhengzhi gongzuo de ruogan yijian*). Die Inhalte dieses Rundschreibens wurden in den offiziellen Medien ausführlich erläutert.

Seinem ideologischen Gehalt nach wiederholt das Rundschreiben im wesentlichen den bekannten Kanon kommunistischer Orthodoxie, der sich schlagwortartig zusammenfassen läßt: die Versicherung der Korrektheit politischer Prinzipien vom Marxismus-Leninismus bis hin zu den Deng-Xiaoping-Ideen; die Forderung nach einer breiten Verankerung revolutionärer Ideale in der Bevölkerung zur Unterstützung der Entwicklung Chinas zu einem modernen sozialistischen Staat; die Betonung des wirtschaftlichen Aufbaus als zentraler Aufgabe von Partei und Staat; die „realistische“ Einsicht, daß man sich noch im „Anfangsstadium des Sozialismus“ befinde, der Aufruf nach einer Verbindung von ideologischer Erziehung und einer an Regelsysteme gebundenen staatlichen Verwaltung; die Orientierung der ideologischen Arbeit an aktuell wahrgenommenen Problemen; schließlich die Forderung nach Aufrechterhaltung der Führung durch die Kommunistische Partei. Zu vermittelnde Grundwerte seien Patriotismus, Kollektivismus, Sozialismus, Pioniergeist, Materialismus und Wissenschaftlichkeit, Ethik und Moral; wichtig sei insbesondere die Erziehung in den Grundlagen einer an der jeweiligen aktuellen Problemsituation orientierten Politik (*xingshi zhengce*), von Demokratie und Rechtssystem sowie

der Wahrung gesellschaftlicher Stabilität (RMRB, 9.11.99).

Erwähnenswert erscheint das Rundschreiben vor allem in strategischer Hinsicht, da es spezifische Zielgruppen für die geforderte verstärkte ideologische Arbeit benennt. Dabei handelt es sich zum einen um die ländliche Bevölkerung, deren ideologische Erziehung im Verbund mit einer Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen, kulturellen Betätigungsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen zur „Zivilisierung“ dieser Bevölkerungsgruppe beitragen sollte. Bereits laufende Kampagnen zur Verbreitung „geistiger Zivilisation“ auf dem Land sollten zu diesem Zweck ausgebaut werden (vgl. auch RMRB, 23.9.99). Besonderes Augenmerk sollte den in die Städte migrierten ländlichen Arbeitskräften (*jincheng wugong ren yuan*) gelten. Die zuständigen Abteilungen der städtischen Verwaltungen sollten sich verstärkt der ideologischen Erziehung dieser Gruppe widmen und Aufsicht über die Aktivitäten gesellschaftlicher Organisationen vor Ort führen.

Als zweite Zielgruppe einer verstärkten ideologischen Arbeit wird die Bevölkerungsgruppe der „Älteren“ (*laonianren*), insbesondere der in Rente befindlichen Personen und der betriebsintern freigesetzten Angestellten und Arbeiter (*xiagang zhigong*) genannt. Die Basisorganisationen der Partei seien gefordert, sich dieser Gruppe anzunehmen und sich aktiv für die Lösung von deren Problemen einzusetzen (RMRB, 9.11.99).

Die Benennung dieser Zielgruppen deutet darauf hin, daß die Parteiführung bemüht ist, das wachsende soziale Konfliktpotential, das sich mit den Problemen ländlicher und städtischer Arbeitslosigkeit verbindet, durch verstärkte Aktivität der Parteiorganisationen aufzufangen. Die Zahl der in den Städten tätigen ländlichen Wanderarbeiter wird auf etwa 100 Millionen Menschen geschätzt; nach einem Beitritt der VR China zur WTO könnte der Konkurrenzdruck im Agrarbereich die Arbeitslosigkeit in diesem Sektor noch beträchtlich erhöhen. In den Städten waren nach Berechnungen der Weltbank im Jahr 1998 8,1% der Arbeitskräfte arbeitslos (vgl. C.a., 1999/10, S.1045). Von der Arbeitslosigkeit in besonderem Maße betroffen

sind ältere Personen, die nicht die nötige Flexibilität und Qualifikation besitzen, um in privatwirtschaftliche Nischen auszuweichen.

Offensichtlich ist die Führung bemüht, gezielt diejenigen sozialen Gruppen durch eine verstärkte ideologische Arbeit anzusprechen, die gegenwärtig am stärksten von den negativen Auswirkungen des Transformationsprozesses betroffen sind. Wie das Dokument erkennen läßt, soll die Parteiarbeit eine tiefere organisatorische Durchdringung der Gesellschaft erreichen, um einer weiteren Erosion der Legitimität der KPCh an der Basis entgegenzuwirken. -hol-

14 Überwachung der Polizei durch NVK gefordert

Anlässlich einer Sitzung des Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (NVK) für innere und Justizangelegenheiten Anfang November, forderte Li Peng in seiner Funktion als Vorsitzender des Ständigen Ausschusses des NVK den Kongreß zur Überwachung der Arbeit der Polizei auf.

Li Peng erwiderte damit einen Bericht des Ministers für Öffentliche Sicherheit Jia Chunwang, der eine stärkere interne und externe Kontrolle der landesweit 1,5 Millionen Sicherheitskräfte gefordert hatte, um bestehende Probleme in diesem Bereich innerhalb von drei Jahren zu beheben.

Als verbreitete Probleme im Sicherheitswesen führte Li Peng die „ungerechte Vollstreckung von Gesetzen“ (*zhifa bu gong*), die „illegale Behandlung von Rechtsfällen“ (*weifa ban'an*) sowie einen „grobe und brutalen Arbeitsstil“ (*zuofeng cubao*) an (illustriert wird der hohe Grad von Gewaltanwendung indirekt durch die hohe Zahl von Opfern unter Polizeikräften; so nannte Jia für den Zeitraum von Anfang 1998 bis Mitte 1999 Zahlen von 660 Todesopfern und 10.000 verletzten Polizisten). Li führte diese Probleme, die das Ansehen der Sicherheitskräfte und des Rechts gefährdeten, auf die Transformation Chinas von einer Plan- in eine Marktwirtschaft zurück, die insbesondere zu einer weiten Verbreitung korrupter Praktiken in der Gesellschaft geführt hätte. In der gegenwärtigen „kritischen Phase“ des Reformprozesses und in

Anbetracht neuer komplexer Herausforderungen sei eine politisch verlässliche und streng disziplinierte Polizei mit einem sauberen, aufrichtigen und professionellen Arbeitsstil unabdingbar (*Fazhi Ribao*, 4.11.99).

Weitere Vertreter des Ständigen Ausschusses des NVK führten die Forderung Li Pengs am Folgetag dahingehend aus, daß der NVK sich nun intensiver der Überwachung insbesondere der Arbeit der Polizeieinheiten an der Basis widmen sollte, wo landesweit 80% der Polizeikräfte eingesetzt seien und wo illegale und korrupte Verhaltensweisen besonders grassierten. Hinsichtlich der Rekrutierung, Ausbildung, Evaluierung, Beförderung und Entlassung von Polizisten seien detaillierte Regeln aufzustellen, um deren Moral und Professionalität zu erhöhen. Allerdings sei auch die unzureichende finanzielle Ausstattung der Polizei Grund für dort vorzufindenden Mißstände. Wenn die bestehenden Probleme nicht behoben würden, so bedeute dies eine Gefahr für die gesellschaftliche Stabilität ebenso wie für die Regierungsführung (*Fazhi Ribao*, 5.11.99; XNA, 5.11.99).

Der Aufruf steht in einer Reihe mit wiederholten normativen Forderungen an die Adresse des NVK, seine Rolle als legislatives Kontrollorgan vis-à-vis der Exekutive und der Judikative stärker auszubauen, wie sie seit längerer Zeit von prominenten Stimmen erhoben worden sind. Zuletzt hatte der NVK in seiner Überwachungsfunktion von sich Reden gemacht, als er eine Kampagne zur Korruptionsbekämpfung im Justizsystem eingeleitet hatte (vgl. dazu C.a., 1999/10, Ü 11). In der effektiven Ausübung seiner parlamentarischen Funktionen ist der NVK allerdings nach wie vor stark begrenzt, da er strikt der Führung durch die Partei untersteht. -hol-